

*CONSEIL FÉDÉRAL*  
*Procès-verbal de la séance du 24 mai 1940*

903. Einkauf amerikanischer Kohle

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 20. Mai 1940  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 23. Mai 1940

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet folgenden, von der Kommission für Kriegswirtschaft gutgeheissenen Antrag betr. den Einkauf von amerikanischer Kohle durch den Bund.



24 MAI 1940

685

## «I.

Die Kohleneinfuhr war bis jetzt im allgemeinen befriedigend, obwohl sich in den letzten Monaten bereits gewisse Schwierigkeiten eingestellt haben. Dagegen wurden durch die letzte tiefgreifende Veränderung der internationalen Lage die bestehenden Zufuhrmöglichkeiten empfindlich gestört, sodass besondere Massnahmen unverzüglich nötig sind.

Holland und Belgien fallen als Lieferantenländer vollständig weg und kommen auch als Umschlagsplätze nicht mehr in Frage. Auch von Frankreich sind keine Zufuhren zu erwarten<sup>1</sup>. Es bleiben demnach nur noch vier Länder, die für Kohlenlieferungen in Betracht fallen: Deutschland, England, Amerika und Indochina. Ebenso beunruhigend sind die Transportverhältnisse. Der Transit durch Frankreich und Italien kann jederzeit in Frage gestellt werden, insbesondere wird die Lage sehr ernst, wenn Italien in den Krieg eintritt. Wie lange Deutschland noch liefern oder transportieren kann, ist ungewiss.

Unter diesen Umständen kommt der Beschaffung von Kohle aus Amerika besondere Bedeutung zu.

## II.

Schon vor Eintritt der neuesten kriegerischen Ereignisse haben einzelne Importeure in Amerika Bestellungen aufgegeben, während andere des höheren Preises wegen darauf verzichtet haben. Seit dem 10. Mai 1940 stürzen sich nun die Importeure auf das Amerika-Geschäft. Diese überstürzten und nicht organisierten Einkäufe haben zur Folge, dass die Preise und Frachten der Gefahr empfindlicher Steigerungen ausgesetzt sind.

Um Ordnung in das Kohlengeschäft mit Amerika zu bringen, hat das Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt in Verbindung mit dem Kriegs-Transport-Amt<sup>2</sup> folgende Lösung in Aussicht genommen:

Die für Amerika in Betracht fallenden Importeure der Schweiz gründen eine besondere Einkaufsorganisation. Diese hat ein Vierteljahresprogramm aufzustellen auf der Grundlage einer etwa 50 Prozent betragenden Bedarfsdeckung. Die Einkäufe in Amerika sind zu zentralisieren, was dadurch erreicht wird, dass die Verträge der Genehmigung der Gruppe Einfuhrkontrolle für Kraft und Wärme bedürfen. Die Sektion für Kraft und Wärme ordnet die Verteilung der eingeführten Mengen auf den Handel im Inland an. Die Transporte werden durch das Kriegs-Transport-Amt organisiert.

## III.

Die Gründung der vorgesehenen Einkaufsorganisation wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Da an der oben angeführten Gründung ein grosses Interesse daran besteht, dass die noch bestehenden Einkaufsmöglichkeiten ausgenutzt werden, sollte bis zur Gründung der genannten Einkaufsorganisation sofort amerikanische Kohle durch den Bund eingekauft werden. Die gegenwärtige prekäre Lage der Kohlenversorgung, die noch bestehenden Bezugsmöglichkeiten und der Umstand, dass sich die Lage beim Eintritt Italiens in den

---

1. Cf. N° 290.

2. *Quelques copies de correspondances à ce sujet se trouvent dans E 2001 (D) 2/235.*

Krieg erheblich verschlimmern würde, rechtfertigen eine solche Massnahme. Wenn rasch gehandelt wird, können die Einkäufe getätigt werden, bevor die zu erwartende Preishausse eingetreten ist.

Das einzige Risiko, das ernstlich in Betracht fällt, ist das Transportrisiko. Dieses muss aber angesichts der Lage in Kauf genommen werden.

Sollte sich die Einfuhr aus den andern Bezugsländern wider Erwarten normal gestalten, so könnte eine Verteilung vorgenommen und den Importeuren die Übernahme amerikanischer Ware in einem bestimmten Verhältnis zu ihren Gesamteinfuhren vorgeschrieben werden.

Wir sehen vor, eine Menge von ca. 200 000 Tonnen einzukaufen. Dies bedingt, unter Berücksichtigung der heutigen Preise, Frachtsätze und Versicherungsprämien, einen Kostenaufwand von ca. Fr. 20 000 000.–. Diese Menge macht 5-6% des gesamten Jahresbedarfes aus.»

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartements wird

*beschlossen:*

1. Zum sofortigen Einkauf von amerikanischer Kohle durch den Bund wird zulasten der kriegswirtschaftlichen Kredite ein Betrag bis zu Fr. 20 000 000.– bewilligt.

2. Die gekaufte Kohle kann auf Kosten und Gefahr des Bundes auf Lager gelegt oder den Importeuren gegen Vergütung der Selbstkosten zur Verfügung gestellt werden.

3. Das Volkswirtschaftsdepartement (Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt) ist mit dem Vollzug dieses Beschlusses, insbesondere mit dem Einkauf der Kohle, beauftragt.